



Inhalt:

2. Bauabschnitt nach zwei Jahren beendet

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 6

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 27. Mai 2015
- > Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt
- > Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 6 bis 8

- > Ausschreibungen: Immobilien, Bauleistungen, Weinfest, Weihnachtliche Gestaltung des Wenigemarktes
- > Grünabfallentsorgung im Sommer 2015

Seite 9 bis 10

- > Bürgerbeteiligungshaushalt – Ergebnisse wurden dem Stadtrat übergeben

Seite 11 bis 12

- > Angebote der Kultureinrichtungen
- > 25 Jahre frei gewählter Stadtrat – Tag der offenen Tür im Rathaus



Sie trafen sich Anfang der Woche zum Vor-Ort-Termin und haben die Verkehrsfreigabe schon mal „geprobt“: Alexander Reintjes, Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, Uwe Kaiser, Mitglied des Ortsteilrates Rieth, Torsten Haß, Ortsteilbürgermeister vom Moskauer Platz, Anita Pietsch, Ortsteilbürgermeisterin von Gispersleben, Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Rolf Schacht, Ortsteilbürgermeister vom Roten Berg (v.l.n.r.).

Freie Fahrt in beide Richtungen

Mittelhäuser Kreuz bleibt größtes Straßenbauvorhaben in Erfurt

Das Mittelhäuser Kreuz ist im Norden der Landeshauptstadt der bedeutendste Verkehrsknotenpunkt. Die komplexe Neu- und Umgestaltung zwischen der Stotternheimer Straße bis zur Bodenfeldallee und von der Mittelhäuser Straße bis zum nördlichen Ende der August-Röbling-Straße ist gegenwärtig das größte Straßenbauvorhaben in Erfurt. Der Startschuss dazu fiel im April 2010. Von den insgesamt sechs geplanten Bauabschnitten inklusive Brückenbauwerke ist jetzt der zweite abgeschlossen – seit gestern kann der Straßenverkehr wieder in beide Richtungen ungehindert fließen.

Damit ist nach knapp zweijähriger Bauzeit ein komplizierter Abschnitt beendet, der trotz großer Einschränkungen nahezu reibungslos verlief. Gebaut wurde in der Straße Am Roten Berg von der August-Röbling-Straße bis zur Bonhoefferstraße.

Für den grundhaften Straßenbau, bei dem in beide Richtungen ein kombinierter Rad- und Gehweg entstanden ist, die Straßenbeleuchtung, die Arbeiten der Stadtwerke Erfurt für Fernwärme, Elektro- und Gasversorgung und den Bau der Brücke musste die Straße Am Roten Berg zwischen August-Röbling-Straße und Bonhoeffer-

straße voll gesperrt werden. Mit einer provisorischen Straße wurde der Verkehr aufrechterhalten.

Mit der Verkehrsfreigabe im Dezember vergangenen Jahres für den nördlichen Bereich konnte die Vollsperrung bereits aufgehoben und der Verkehr über die neue Brücke geführt werden. Danach wurden die Umgehungsstraße zurückgebaut, die baulichen Anlagen auf der Südseite vervollständigt, Ampeln und Beleuchtung komplettiert sowie die Freiflächen gestaltet.

Der 2. Bauabschnitt schlägt mit insgesamt 6,1 Mio. Euro zu Buche. Dabei wurden 2,6 Mio. Euro in den Straßenbau investiert, 2,1 Mio. Euro kostete das Brückenbauwerk, weitere 1,4 Mio. Euro wurden für allgemeine Leistungen wie die Behelfsstraße und die Verkehrssicherung ausgegeben. Dabei erhielt die Stadt Erfurt Fördermittel vom Freistaat Thüringen für den kommunalen Straßenbau in Höhe von rund 3,9 Mio. Euro.

Als nächstes geplant ist der Bauabschnitt August-Röbling-Straße von der Straße Am Roten Berg bis zur Bernauer Straße. In diesem Jahr sind die Planung und die Schaffung des Baurechts über ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

Öffnungszeiten der Einrichtungen der Kulturdirektion zu Pfingsten:

Samstag, 23. Mai bis Montag, 25. Mai 10 bis 18 Uhr
Angermuseum Erfurt, Forum Konkrete Kunst/Peterskirche, Schloss und Park Molsdorf, Stadtmuseum Haus zum Stockfisch, Alte Synagoge Erfurt, Museum für Thüringer Volkskunde, Naturkundemuseum, Burgruine Gleichen, Technisches Museum Neue Mühle, Erinnerungsort Topf & Söhne

Wasserburg Kapellendorf, Am Burgplatz 1
Burggelände 10 - 17 Uhr
Burgmuseum 10 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

Samstag, 23. Mai bis Montag, 25. Mai 11 bis 18 Uhr
Galerie Waidspeicher im Kulturhof Zum Gülden Kronsbacken, Kleine Synagoge

Margaretha-Reichardt-Haus auf Anmeldung unter Tel.: 0361 7968726

Kunsthalle Erfurt im Haus zum Roten Ochsen und Barfüßerkirche sind wegen Sanierungsarbeiten geschlossen.

Ehrenpreis für barrierefreie Reiseziele

Der Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages hat die Arbeitsgemeinschaft Barrierefreie Reiseziele in Deutschland (AG) mit dem Ehrenpreis für ihr Engagement im barrierefreien Tourismus geehrt. Dr. Carmen Hildebrandt, Sprecherin der AG und Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, nahm die Auszeichnung von der Vorsitzenden des Tourismusausschusses und Mitglied des Bundestages Heike Brehmer entgegen.

„Die Anerkennung unserer langjährigen Arbeit durch die Bundespolitik ehrt uns sehr“, sagte Hildebrandt. „Sie zeigt, dass Barrierefreiheit längst kein Nischenthema mehr ist, sondern auch in der nationalen Tourismusstrategie einen festen Platz gefunden hat.“

Die AG repräsentiert die acht Vorreiterregionen im barrierefreien Tourismus in Deutschland: Eifel, Ostfriesland, Sächsische Schweiz, Fränkisches, Lausitzer und Ruppiner Seenland sowie die Städte Erfurt und Magdeburg. Gemeinsam leisten sie Pionierarbeit bei der Entwicklung und Vermarktung von Reiseangeboten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, mit Hör-, Seh- und Lernbehinderungen, für Gehörlose und Blinde sowie für Familien und Senioren.

„Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft beweisen, dass grenzenlose Reiseerlebnisse nicht nur möglich, sondern



Die Ausschussvorsitzende Heike Brehmer, (3.v.r.), übergibt den Preis an die Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“, Dr. Carmen Hildebrandt, (2.v.l.). Mit dabei Verena Bentele, (2.v.r.), die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

auch profitabel sind, und regen zum Nachahmen an“, erklärt Brehmer. Mit der erstmals verliehenen Auszeichnung möchte der Ausschuss gelungene Initiativen auf diesem Gebiet würdigen und gleichzeitig für barrierefreie Reiseangebote werben.

www.barrierefreie-reiseziele.de



Die Kinder des Ortsteils Egstedt schmückten fleißig den Maibaum, der am Dorfbrunnen aufgestellt wurde. Am Abend wurde am prächtigen Maifeuer der Winter „ausgetrieben“. Südlich der Löbervorstadt, über den Steiger hinweg, an der 1837 gebauten Straße nach Stadtilm, liegt der Ortsteil Egstedt, deren Umgebung bereits seit über 4.000 Jahren Siedlungsplatz für Menschen gewesen ist. Als eine Siedlung mit namens „Eggestat“ fand es am Ende des 9. Jahrhunderts erste Erwähnung und gehörte ab 1516 zum großen Erfurter Landgebiet. Zur ehemals Egstedter Flur und dem heutigen Ortsteil gehören auch Teile des 1888 angelegten Exerzierplatzes, der auch heute noch Standortübungsplatz ist, und der Willroder Forst. Egstedt hat heute etwa 500 Einwohner und eine Fläche von 1.257 ha. Nach der Wende entstand ein neues Wohngebiet in östlicher Richtung. Das Gebäude für Kindertagesstätte und Bürgerhaus wurde 1991 fertiggestellt. Der Heimatverein Egstedt e. V. und der Dorfclub Egstedt e. V. gestalten zusammen mit dem Ortsteilrat das kulturelle Leben im Ortsteil.

Kontakt: Ortsteilverwaltung Egstedt, Ortsteilbürgermeisterin Frau Katja Gloge, Tel. 0361 3460289, Heidesheimer Straße 2, 99097 Erfurt

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 27.05.2015 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Aktuelle Stunde</p> <p>5. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>7. Entscheidungsvorlagen</p> <p>7.1. Bebauungsplan JOV648 „Nördlich Leipziger Straße/Innsbrucker Weg“ – Aufstellungsbeschluss, Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksachen-Nr. 2074/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.2. Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung des Grundstückes Hugo-John-Straße 8
Drucksachen-Nr. 2141/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.3. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013
Drucksachen-Nr. 2148/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.4. Maßnahmenkatalog zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 2462/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.5. Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt
Drucksachen-Nr. 0026/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.6. 1. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0028/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.7. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbh Erfurt
Drucksachen-Nr. 0066/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.8. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega)
Drucksachen-Nr. 0068/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>7.9. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Erfurt hinsichtlich der Darstellungen für Vorhaben zur Nutzung der Windenergie – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 0131/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.10. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstücks in Kerspleben
Drucksachen-Nr. 0191/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.11. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstücks in Erfurt-Nord
Drucksachen-Nr. 0193/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.12. Aufhebung der Nichtöffentlichkeit für den Beschlusspunkt 01 der Drucksache 0328/14 „Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Fortschreibung des Rahmenplans in einem Teilgebiet des Sanierungsgebietes Äußere Oststadt“
Drucksachen-Nr. 0338/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.13. 2. Änderung Eintrittspreise des Thüringer Zooparks Erfurt und des Aquariums
Drucksachen-Nr. 0369/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.14. Zweckvereinbarung über die Erbringung von Dispositionsleistungen für die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz, der Allgemeinen Hilfe und des Rettungsdienstes durch die Zentrale Leitstelle Erfurt im Auftrag des Landkreises Sömmerda
Drucksachen-Nr. 0393/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV665 „Borntalbogen - Teilgebiet 1“; Einleitung des Verfahrens, Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0468/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.16. Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 für den Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ - Einleitungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksachen-Nr. 0486/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.17. Zusammenführung von Fachbeirat Unesco-Bewerbung und Kuratorium Alte Synagoge
Drucksachen-Nr. 0519/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.18. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Verzicht auf den grundhaften Ausbau und der damit verbundenen Änderung der Verkehrsführung in der Nordhäuser Straße“ - Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO
Drucksachen-Nr. 0530/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.19. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Verzicht auf den grundhaften Ausbau und der damit verbun-</p> | <p>denen Änderung der Verkehrsführung in der Nordhäuser Straße“
Drucksachen-Nr. 0532/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.20. Bebauungsplan ALT672 „Johannesufer“ - Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 0534/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.21. Tempo 30 vor allen Kindertageseinrichtungen
Drucksachen-Nr. 0599/15, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN</p> <p>7.22. Name der Multifunktionsarena
Drucksachen-Nr. 0609/15, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN</p> <p>7.23. Reintegration des Erfurter Sportbetriebs in die Stadtverwaltung Erfurt
Drucksachen-Nr. 0631/15, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>7.24. Erfurt wird TTIP-freie Stadt
Drucksachen-Nr. 0651/15, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, Daniel Stassny (Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN), Peter Städter (Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN)</p> <p>7.25. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Nord
Drucksachen-Nr. 0786/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.26. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar
Drucksachen-Nr. 0857/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.27. Mandatswechsel - Mitglied im Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena - Die Impuls-Region“
Drucksachen-Nr. 0877/15, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>7.28. Minderausgaben für Kita-Sanierung nutzen
Drucksachen-Nr. 0965/15, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8. Informationen</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17:00 Uhr fortgesetzt wird.</p> <p>gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister</p> |
|---|---|--|



Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt vom 06.05.2015

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), i. V. m. §§ 3, 4 des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes (ThürSenMitwG) vom 16.05.2012 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 04.03.2015 (Drucksache-Nr. 2508/14) nachfolgende Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Seniorinnen und Senioren vom 06.05.2015 beschlossen.

§ 1

- (1) Die Stadt Erfurt bildet einen Seniorenbeirat. Der Seniorenbeirat ist eine selbständige und konfessionell sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren/innen einschließlich der Vorruheständler/innen und Rentner/innen, Frührentner, Vorruhestandsgeldempfänger und Invalidenrentner.
- (2) Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe,
 - die Stadt in grundsätzlichen Fragen der Seniorenarbeit zu beraten und Empfehlungen zu geben,
 - Ansprechpartner für die im § 1 (1) genannten Personengruppen der Stadt Erfurt zu sein und
 - den Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Trägern der Seniorenarbeit in Erfurt zu verbessern.
- (3) Das Informationsrecht des Seniorenbeirates wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte durch den Oberbürgermeister an den Seniorenbeirat rechtzeitig übersandt werden. Fehlende Stellungnahmen des Seniorenbeirates hindern den Stadtrat nicht an einer Beschlussfassung.

§ 2

- (1) Dem Seniorenbeirat gehören mit Stimmrecht als Mitglieder an:
 - der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Erfurt oder dessen/deren Stellvertreter/in,
 - der/die Seniorenbeauftragte
 jeweils ein/e Vertreter/in in folgenden Vereinen, Institutionen, Interessenvertretungen
 - Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen e. V.
 - Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.
 - Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH)
 - Volkssolidarität Regionalverband Mittelthüringen e.V.
 - Evang. Kirchenkreis Erfurt
 - Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.
 - Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH
 - Beirat für Menschen mit Behinderung

- Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V.
- DGB Region Mittel-/Nordthüringen
- Deutscher Bundeswehrverband ERH Erfurt
- Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM) e. V.
- Landsenioren Erfurt e. V.
- für die städtischen Seniorenclubs (Amt für Soziales und Gesundheit)
- Ausländerbeirat
- Stadtsporthund e.V.
- Diakonie
- Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH
- Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Mittelthüringen e. V.
- DRK Kreisverband Erfurt e. V.
- jeweils eine von jeder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen benannte Person, die nicht notwendig Mitglied des Stadtrates sein muss.

- (2) Sollten sich weitere Vereine, Verbände und Organisationen, die sich schwerpunktmäßig mit Seniorenarbeit beschäftigen, um die Aufnahme in den Beirat bemühen, erfolgt die Aufnahme durch Satzungsänderung, auf der Grundlage der Vorberatung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, nach Anhörung des Seniorenbeirates.
- (3) Stimmberechtigte Mitglieder können nur Vertreter der in Absatz 1 benannten Organisationen sein, die in der Regel ehrenamtlich arbeiten und in der Regel das 55. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitglieder werden von den Entscheideorganisationen in einem demokratischen Beschlussverfahren (z. B. Mitglieder- oder Vorstandsbeschluss) bestimmt.
- (4) Dem Seniorenbeirat gehören mit beratender Stimme an:
 - der/die Leiter/in des Amtes für Soziales und Gesundheit und
 - der/die Leiter/in des Kompetenz- und Beratungszentrums.

- (5) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden durch den Stadtrat für die Wahlperiode des Stadtrates auf Vorschlag der delegierenden Vereine, Verbände, Organisationen, die ihren Sitz in Erfurt haben müssen, und der Stadtratsfraktionen gewählt. Scheidet ein Mitglied oder Vertreter vorzeitig aus, erfolgt auf Vorschlag der entsendenden Organisation eine Neuwahl durch den Stadtrat für die verbleibende Amtszeit des Seniorenbeirates.
- (6) Die Amtszeit des Seniorenbeirates endet mit der Neuwahl des Seniorenbeirates.
- (7) Der Seniorenbeirat kann einzelne, langjährige, verdiente Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen. Sie haben nur beratende Stimme.

§ 3

- (1) Der Seniorenbeirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine/n Vorsitzende/n und zwei stellvertretende Vorsitzende. Der/die Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung seine/ihre Stellvertreter/innen, vertritt den Seniorenbeirat gegenüber der Stadt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung. Die Einberufung der konstituierenden Sitzung erfolgt durch den/die Oberbürgermeister/in der Stadt Erfurt.
- (2) Die Amtszeit entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Ist nach Ablauf der Amtszeit ein/e neue/r Vorsitzende/r noch nicht gewählt, so führt der/die bis dahin amtierende Vorsitzende sein/ihr Amt so lange weiter, bis die Neuwahl erfolgt ist. Der Seniorenbeirat kann den/die Vorsitzende/n nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder eine/n Nachfolger/in wählt.

§ 4

- (1) Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf, mindestens aber dreimal im Jahr zusammen.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden spätestens 10 Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen; hierzu sollen die notwendigen Beratungsunterlagen beigefügt werden.
- (3) Die Einberufung und Festsetzung der Tagesordnung erfolgt durch den/die Vorsitzende/n. Eine Angelegenheit ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Seniorenbeirates zu setzen, wenn 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder dies verlangen. Eine Sitzung ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände verlangen.
- (4) Zur technisch organisatorischen Unterstützung der Arbeit des Seniorenbeirates unterhält die Stadt Erfurt eine Geschäftsstelle und beschäftigt eine/einen Leiterin/Leiter.

§ 5

- (1) Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind öffentlich. Die Beratung von Angelegenheiten nach § 1 Absatz 3 dieser Satzung ist nichtöffentlich.
- (2) Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen des Seniorenbeirates. Der/die Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen. Dem/der Oberbürgermeister/in ist jederzeit das Wort zu erteilen.
- (3) Der/die Vorsitzende führt den Schriftverkehr allein nach Maßgabe der Entscheidungen des Seniorenbeirates.
- (4) Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein/e Vertreter/in kann jährlich im Rahmen einer regel-

(Fortsetzung von Seite 4)

mäßigen Stadtratssitzung Bericht über die Arbeit des Seniorenbeirates erstatten.

§ 6

- (1) Über jede Sitzung ist durch die Geschäftsstelle eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder und die der abwesenden Mitglieder unter Angabe des Abwesenheitsgrundes sowie der behandelten Gegenstände, der Entscheidungen und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen.
- (2) Die Niederschrift wird von dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in unterzeichnet und ist in der nächsten Sitzung des Seniorenbeirates zu genehmigen. Die Niederschrift ist jederzeit für die Mitglieder in der Geschäftsstelle einsehbar.

§ 7

- (1) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
- (2) Der Seniorenbeirat gibt sich in der konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung.

§ 8

Die Tätigkeit der Mitglieder des Seniorenbeirates ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nach Maßgabe der Hauptsatzung.

§ 9

- (1) Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt besitzt ein Vorschlagsrecht für die Person des/der Seniorenbeauftragten; diese ist dem Stadtrat durch die Verwaltung mitzuteilen.
- (2) Der/die Seniorenbeauftragte wird vom Stadtrat für die Dauer einer Wahlperiode gewählt; nach Ablauf der Wahlperiode übt er/sie sein/ihr Ehrenamt bis zu einer Neuwahl weiter aus.
- (3) Der/die Seniorenbeauftragte nimmt die in § 4 II des ThürSenMitwG normierten Aufgaben wahr; insbesondere die Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt Erfurt auf Landesebene. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Seniorenbeirat. Der/die Seniorenbeauftragte ist grundsätzlich und rechtzeitig vor Entscheidungen des Stadtrates, die überwiegend Seniorinnen und Senioren betreffen, anzuhören; § 1 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (4) Strukturell und organisatorisch hat der/die Seniorenbeauftragte seinen/ihren Sitz beim Seniorenbeirat und damit bei dessen Geschäftsstelle. Durch das Land Thüringen zur Verfügung gestellte Sachmittel für den Seniorenbeauftragten werden der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates zusätzlich zur Verfügung gestellt.

§ 10

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt vom 15.05.2013 außer Kraft.

furt vom 15.05.2013 außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 06.05.2015

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.04.2015 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0663/15
der Sitzung des Kulturausschusses vom 07.05.2015

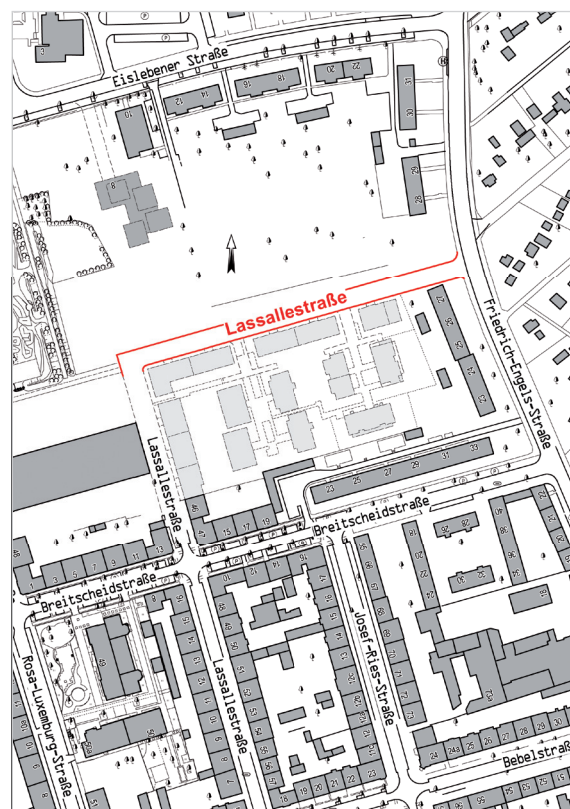
Verlängerung eines Straßennamens im Bebauungsplangebiet JOV659

Genauere Fassung:

- 01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Lassallestraße bis zur Friedrich-Engels-Straße verlängert.
- 02 Der Straßename tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweis:

Der Straßenschlüssel lautet 12008. ■



Bekanntmachung des Umlegungsplans gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet in Erfurt-Mitte, Flur 128, UV3/12 „Neuerbe“ ist nach Erörterung mit den Eigentümern und Anhörung der Beteiligten durch Beschluss vom 23.04.2015 aufgestellt worden. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden. Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Erfurt, den 23.04.2015

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses ■

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagd- genossenschaft Rohda/Niedernissa am 5. Juni 2015, 19 Uhr im Bürgerhaus Rohda

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte von Jagdvorsteher und Schatzmeister
3. Beschluss zur Wahl Rechnungsprüfer
4. Entlastung Schatzmeister und Vorstand
5. Ergänzungswahl von drei Vorstandsmitgliedern
6. Sonstiges

Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagd- genossenschaft Bindersleben

Hiermit möchten wir alle Landeigentümer, deren Flächen zum Zwecke der jagdlichen Nutzung verpachtet wurden, zu der am Freitag, dem 19. Juni 2015, 18:30 Uhr, statt findenden Jahreshauptversammlung im Sportlerheim Bindersleben, Flughafenstraße 13 recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jäger
6. Verschiedenes/Anfragen

Der Jagdvorstand

Einladung

Am Montag, dem 8. Juni 2015, 19 Uhr, findet in der Gaststätte „Zur Tanne“ in Ermstedt, Am Mittelgraben 10 die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt statt, zu der alle Jagdgenossen recht herzlich einladen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschluss über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2014/2015
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2014/2015
7. Beschluss über die Entlastung des Vorsitzenden, des Vorstandes und des, Kassenführers für das Jagdjahr 2014/2015
8. Neuwahl vom Vorsitzenden, Stellvertreter, 2 Beisitzern, Kassenführer, Schriftführer und 2 Kassenprüfern
9. Informationen / Verschiedenes.

Der Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Möbisburg/ Rhoda

Die Jagdgenossenschaft fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 17.04.2015 im Bürgerhaus „Zur Forelle“ folgende Beschlüsse:

zu TOP 6:

1. Der Vorstand und der Kassenwart werden für das Geschäftsjahr 2014/2015 entlastet.

zu TOP 7:

1. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2014/2015 wird nicht ausgezahlt und der Rücklage zugeführt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich beim Jagdvorsteher von Möbisburg/Rhoda, Herrn Fritz Urbich, Hubertusstraße 37, 99094 Erfurt geltend gemacht wird.

Das Ergebnis der Jahreshauptversammlung wird in einer Niederschrift festgehalten, die nach dieser Bekanntmachung 4 Wochen werktags in der Zeit von 11 bis 14 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung, beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgelegt wird.

Der Vorstand

Ungültigkeitserklärung

- Der kleine Waffenschein, Nr. 00030/2009, ausgestellt am 08.12.2009 durch das Landratsamt Reutlingen, wird für ungültig erklärt.

Bürgeramt

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat April 2015 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Erfurter Weinfest 2015 in der historischen Altstadt von Erfurt vom 13. bis 16. August

Zugelassen werden grundsätzlich nur Betriebe mit Weinproduktion aus eigenem Weinanbau sowie dazu passende Spezialitätenimbisse (ohne Getränke).

Anträge mit Auflistung des Warenangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich Lichtbild vom Verkaufsstand und dem Warenangebot sind **bis zum 15. Juni 2015** zu richten an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt. Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Verspätet eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail können

nicht berücksichtigt werden. Anträge ohne Lichtbild werden nicht bearbeitet.

Unterlagen zur Bewerbung können unter o. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Bewerber, die **bis zum 06.07.2015** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine gesonderte Absage erfolgt durch den Veranstalter nicht. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

www.erfurt.de/ef121814

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender Beschränkter Ausschreibung

KONZ.-Nr. 05/15-41

- keine Ausschreibung nach VOL/A -

Dienstleistungskonzession zur weihnachtlichen Gestaltung des Wenigemarktes 2015 im Sinne eines einheitlichen Gesamtkonzeptes

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber ver- gibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht zur weihnachtlichen Gestaltung des Wenigemarktes auf eigenes wirtschaftliches Risiko, auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Maximaler Zeitraum für die Durchführung (ohne Auf- und Abbau) der Veranstaltung: 19.11.2015 bis 30.12.2015 (Totensonntag, 22.11.2015, ist ein stiller Feiertag, an welchem keine Ausnahme für alle Tätigkeiten aller Art nach dem Thüringer Feiertagsgesetz gewährt werden kann).

Bei einer Durchführung der Veranstaltung bis zum 30.12.2015 muss gewährleistet sein, dass der Platz bis zum 31.12.2015, 12:00 Uhr, geräumt und gereinigt ist.

Maximale Öffnungszeiten für die Durchführung der Veranstaltung:

Sonntag bis Donnerstag	10:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freitag und Samstag	10:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

- Für den o. g. Bereich sind anspruchsvolle Imbiss- und Getränke- sowie Händlerstände zu akquirieren und aufzustellen und mit der notwendigen Infrastruktur auszustatten sowie den Auf- und Abbau zu organisieren.
- Die gesamte Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbau ist organisatorisch abzusichern.
- Eintrittsgeld im Bereich des Marktes auf dem Wenigemarkt darf nicht erhoben werden.

Weiterer Leistungsumfang:

- Organisation einschließlich der Zurverfügungstellung des notwendigen Materials und Bezahlung der Bereitstellung sowie des Verbrauchs für alle Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse und deren Verteilung im gesamten Veranstaltungsbereich,
- Bereitstellung von Besucher- und Personaltoiletten in ausreichender Anzahl,
- Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Aspekte (z. B. Sicherheitskonzept, Notstromversorgung),
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung des anfallenden Abfalls.

Abgabe des Angebotes/Bewerbungsfrist:

Firmen/Agenturen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 03.07.2015 in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Die dazu erforderlichen Unterlagen können ab dem 27.05.2015 bis zum 10.06.2015 bei der Kulturdirektion, Abt. Märkte und Stadtfeste, schriftlich abgefordert werden. Dies ist auch per E-Mail

➔ Maerkte-Stadtfeste@erfurt.de möglich.

Mitteilung über den Zuschlag:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll,

wird voraussichtlich bis zum 24.07.2015 darüber informiert.

Geforderte Nachweise/Angaben:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/seiner Bewerbung für das Jahr 2015 vorzulegen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre),
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Führungszeugnis für behördliche Zwecke, Belegart 0 (nicht älter als 3 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt im Original (Ausstellungsdatum 2015).

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Durch die Stadtverwaltung Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Qualität der abgeforderten Leistung, die durch den Antragsteller beschrieben wurde.
2. Vielfalt des zu platzierenden Sortimentes.
3. Stimmigkeit des Konzeptes für den gesamten Markt (Thema wird durchgehend verfolgt und glaubhaft umgesetzt) sowie Einfügung in das besondere Umfeld.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen.

Im Rahmen von Dienstleistungskonzessionen ist der Vergaberechtsweg ausgeschlossen.

➔ www.erfurt.de/ef121815

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 470
Erfurt-Nord, Mehringstraße 24
Mehrfamilienwohnhaus
 8 WE mit ca. 380 m², leer stehend
 Baujahr: ca. 1890
 Grundstücksfläche: 268 m²
 Energiebedarfsausweis - Kennwert: 271,4 kWh/(m².a);
 Energieträger: Erdgas
Mindestgebot: 192.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 6. Juli 2015 (Posteingang!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444.**

Bau-, Dienst und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-
 merei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1,
 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289;
 E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 348/15-66

Straßenbau Winzerstraße/ Hangsicherung in Erfurt-
 Hochheim
 Ausführungsfrist: 10.08.2015 bis 18.12.2015
 ➔ www.erfurt.de/ef121722

BAUAUFTRAG - ÖAB 394/15-90

Verbindungssammler Töttleben
 -Inliner-
 Ausführungsfrist: 31.08.2015 bis 30.10.2015
 ➔ www.erfurt.de/ef121723

BAUAUFTRAG - ÖAB 411/15-23

Staatliche Grundschule 22, Riethstraße 28
 - Fassadengerüst -
 Ausführungsfrist: 10.08.2015 bis 16.10.2015
 ➔ www.erfurt.de/ef121763

BAUAUFTRAG - ÖAB 358/15-23

Grundschule 25, Schulsportthalle, Curiestraße 29
 - Bodenbelagsarbeiten -
 Ausführungsfrist: 30.07.2015 bis 10.09.2015
 ➔ www.erfurt.de/ef121765

BAUAUFTRAG - ÖAB 390/15-66

Kanal Kühnhäuser Weg/Tiefthal
 Komplexer Tiefbau
 Ausführungsfrist: 31.08.2015 bis 31.12.2015
 ➔ www.erfurt.de/ef121770

BAUAUFTRAG - ÖAB 420/15-66

Straßenbau Hannoversche Straße/B4 - BA 4.2 stadtein-
 wärts von Bodenfeldallee bis Blumenstraße
 Ausführungsfrist: 31.08.2015 bis 06.11.2015
 ➔ www.erfurt.de/ef121779

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 415/15-67

Erneuerung des Fahrzeugbestandes im Garten- und
 Friedhofsamt

(Fortsetzung von Seite 7)

- Kauf eines handgeführten 3-Rad-Friedhofs-Kompaktbagger Boki 2552E -

Liefertermin: bis 46. KW 2015

➔ www.erfurt.de/ef121768

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf www.erfurt.de.

Ende der Ausschreibungen

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, nimmt sich am Dienstag, dem 2., 9., 23. und 30. Juni 2015 an seinem Dienstsitz Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, den Wünschen, Anliegen und Vorschlägen der Bürger an. Interessierte Bürger können einen persönlichen Gesprächstermin unter Tel. 0361 37-71871 vereinbaren. ■

Hinweise zur Grünabfallentsorgung im Sommer 2015

Im Frühjahr, Sommer und Herbst bietet die Stadt Erfurt ihren Bürgerinnen und Bürgern **zusätzliche** Entsorgungsmöglichkeiten für die in privaten Haushalten anfallenden Grünabfälle an. Im Sommer besteht dieses Angebot aus den Grünabfallannahmestellen. Das bedeutet: Ende Mai gibt es wieder den Wechsel bei den

zusätzlichen Angeboten zur Grünabfallentsorgung. Die Grüncontainer an den bisherigen Standplätzen werden entfernt - dafür öffnen an den nachstehenden Standorten die Grünabfallannahmestellen.

In der Zeit vom 1. Juni bis 30. September gibt es folgende Grünabfallannahmestellen:

- **Erfurt-Süd-West**, Cyriaksiedlung, Im Gebreite
- **Erfurt-Mitte**, Liebknechtstraße 20 (Betriebshof)
- **Erfurt, Ortsteil Möbisburg**, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt)
- **Erfurt-Süd-Ost**, Am Urbicher Kreuz (gegenüber der Zufahrt zur EVAG)
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.
- **Erfurt-Süd**, Arnstädter Straße
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr.

Wer ist berechtigt, dieses zusätzliche Entsorgungsangebot zu nutzen?

- Nur die Erfurter Bürger – für die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich,
- Klein- und Siedlungsgärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, – soweit es sich um **haushaltsübliche Mengen** (max. 100 kg pro Jahr) handelt.

Klein- und Siedlungsgärtner müssen hinsichtlich der bei ihnen anfallenden Grünabfälle eigenverantwortlich handeln. Vorrangig sollen Grünabfälle aus diesem Herkunftsbereich durch Eigenkompostierung verwertet werden.

Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten, ist die Benutzung der Grünabfallannahmestellen **nicht** gestattet.

Was ist bei der Benutzung der Grünabfallannahmestellen außerdem zu beachten?

Es gibt 3 einfache Grundregeln:

1. Nur Grünabfälle!
2. Nur zu den Öffnungszeiten der Annahmestelle anliefern!

3. Keine Grünabfälle vor dem Tor abstellen!

Hinweise zu den ganzjährig vorgehaltenen Entsorgungsmöglichkeiten:

Die **Biotonne** ist die wichtigste Entsorgungsmöglichkeit für Grünabfälle. Mittels der Biotonne werden Grünabfälle am Wohngrundstück abgeholt. Wenn die kleine Biotonne (120 l) nicht ausreicht, kann der Grundstückseigentümer den Tausch gegen eine größere (240 l) beantragen. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf die Höhe der Abfallgebühren, da sich die Gebühren für die Biotonne nach der Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen auf dem anschlusspflichtigen Grundstück berechnen.

Grünabfälle können auch auf den nachstehend genannten **Wertstoffhöfen** abgegeben werden

- **Wertstoffhof Nord** - Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt
- **Wertstoffhof Mitte** - Stauffenbergallee 19, 99085 Erfurt
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr
- **Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz Deponiegelände Erfurt-Schwerborn**, Stotternheimer Chaussee 50
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 07:00 bis 17:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr

Verkauf des Sozialtickets wird vorläufig eingestellt

Das Amt für Soziales und Gesundheit teilt mit, dass der Verkauf des Sozialtickets eingestellt wird und nur noch mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2015 erfolgen kann. Da das Ticket eine Gültigkeit für einen Monat hat, wird der Verkauf letztmalig am 29. Mai erfolgen. ■

Veranstaltungen auf der Fuchsfarm

Tag der Vielfalt

Die Vielfalt ist nicht nur in der Natur von hoher Bedeutung. Auch die Gesellschaft gewinnt durch die Vielfalt unterschiedlicher Einflüsse verschiedener Kulturen. Am 30. Mai, von 14 bis 22 Uhr, feiert der Naturerlebnispark Fuchsfarm diese Vielfalt. Hierzu sind alle Erfurterinnen und Erfurter, und vor allem Flüchtlinge sowie Migranten, herzlich eingeladen. Mit zahlreichen Experten wird die Natur erkundet.

Es soll aber auch vor allem Gelegenheit geben, die verschiedenen Kulturen kennenzulernen. Hierzu kann musiziert oder gemeinsam gekocht und gegessen werden. Auch verschiedenes Handwerk soll ausprobiert werden. Bastelstände laden zum Ausprobieren ein. Zusammen mit Spirit of Football e. V. kommt auch der sportliche Wettstreit nicht zu kurz.

Als Höhepunkt findet am Abend eine Fledermauswanderung statt. Man kann aber auch einfach am Lagerfeuer sitzen, die Seele baumeln lassen und Geschichten erzählen.



Gemeinsam erklingt ein Konzert der Vielfalt: Drumcircle mit Andi Schulze

Hilfe beim „Familiertag“

Der Erfurter Fuchsfarm e. V. sucht noch Hilfe bei der Durchführung seines Familientages und Tag des offenen Gartens am 14. Juni, 10 bis 18 Uhr. An diesem Tag gibt es ein besonders vielfältiges Angebot im Naturerlebnis-

garten Fuchsfarm Erfurt für Familien und alle Interessierten.

Kontakt: Erfurter Fuchsfarm e. V., Jens Düring, Tel. 0151 56912011 und ➔ info@fuchsfarm-erfurt.de ■

Bürgerbeteiligungshaushalt 2015

Ergebnisse wurden dem Stadtrat übergeben und sind im Internet zu lesen

Nach der Vorstellung der Ergebnisse des aktuellen Bürgerbeteiligungsprozesses für den Stadthaushalt 2015 in der AG Bürgerbeteiligungshaushalt der Fraktionen und der Verwaltung erhielt der Erfurter Stadtrat diese für die kommenden Haushaltsberatungen. Dazu wurden alle Anregungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger der insgesamt elf durchgeführten Veranstaltungen zu den Themen Geh- und Radwege, Schule und Schulhöfe, mögliche Einsparpotentiale, zukünftige Bürgerbeteiligung sowie weitere Themen aufbereitet. Im vergangenen Jahr wurde an dieser Stelle bereits ausführlich über die zahlreichen Ideen und Anmerkungen, die die Bürgerinnen und Bürger einbrachten, berichtet. Das Moderationsbüro Orbit arbeitete die Ergebnisse der zwei zentralen Veranstaltungen, der neun Ortsteilveranstaltungen, an denen insgesamt mehr als 100 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, sowie die knapp 100 Fragebögen der qualitativen Kurzbefragung auf. Hierzu liegen nun die Berichte „Bürgerbeteiligungshaushalt Erfurt 2015 Teil A - Vorschläge und Anregungen aus allen Veranstaltungen und Aktionen sowie dem Onlineforum“ und „Bürgerbeteiligungshaushalt Erfurt 2015 Teil B - Ergebnisse der Befragung“ vor.

Anregungen zu Geh- und Radwegen

Zum Thema Geh- und Radwege herrschte Konsens über die Notwendigkeit eines gesamtstädtischen Verkehrskonzeptes, das die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer in den Blick nimmt. Insbesondere die Barrierefreiheit sollte in einem solchen Konzept Beachtung finden, da dies allen Beteiligten im Straßenverkehr zu Gute kommt. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer bedarf es außerdem der Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme. Den Zustand einiger Geh- und Radwege bemängelten die Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Ortsteilen, hier besteht Sanierungsbedarf sowie die Notwendigkeit des lückenlosen Ausbaus des Radwegenetzes. Zudem wurden die hohen Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs und die Busanbindung der umliegenden Ortsteile beanstandet. Als ein konkreter Vorschlag wurde beispielsweise die Einführung eines Kurzstreckentickets für den öffentlichen Personennahverkehr genannt.

Anregungen zu Schulen und Schulhöfen

Im Bereich der Schulen und Schulhöfe sehen die Bürgerinnen und Bürger einen wachsenden Investitionsbedarf. Einfach nur „Flicken“ reiche bei den vorhandenen Mängeln nicht mehr aus. Hierzu bedarf es vor allem einer Budgetaufstockung für stetige anfallende Baumaßnahmen. In verschiedenen Ortsteilen wurde neben notwendigen Sanierungsarbeiten an Schulgebäuden auch der Bau bzw. Ausbau von Sporthallen genannt. Schulhöfe benötigen in erster Linie eine attraktivere Gestaltung, die sich den verändernden Bedürfnissen der Kinder anpasst. Eine Idee hierzu ist die vermehrte An-

legung von Schulgärten. Weiterhin wurde diskutiert, ob die Öffnung der Schulhöfe am Nachmittag, also eine öffentliche Nutzung, für einige Schulen in Frage käme. In mehreren durchgeführten Veranstaltungen wurde durch die Teilnehmer deutlich gemacht, dass die (Um-)Gestaltung der Schulhöfe bislang sehr stark von der Eigeninitiative des Schulpersonals sowie der Eltern abhängt. Hier wünschen sich die Teilnehmer der Veranstaltungen vor allem, dass die Stadtverwaltung mit ihnen an einem Strang zieht und solche Initiativen aktiv unterstützt.

Wie wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger Beteiligung?

Maßgeblich für die Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Erfurt ist die Frage „Wie möchten die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft beteiligt werden?“. Hierzu schilderten Bürgerinnen und Bürger zunächst Gründe für fehlende Beteiligung. Diese sehen sie vorrangig in der fehlenden Transparenz der Entscheidungsprozesse. Gefordert wurde eine vermehrte Wertschätzung der geäußerten Ideen und besonders eine Rückmeldung seitens der Verantwortlichen, weshalb bestimmte Vorschläge nicht umgesetzt wurden. Für eine dauerhafte und zukunftsweisende Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsprozesse der Stadt bedarf es der langfristigen Etablierung einer Beteiligungskultur. Konkrete Vorschläge, wie Bürger bereits frühzeitig an Bürgerbeteiligung herangeführt

werden, ist die Thematisierung in der Schule, beispielsweise im Sozialkundeunterricht.

Weitere Anregungen

Auch weiterhin erreichten Ende des vergangenen Jahres schriftliche Anregungen und Vorschläge das Moderationsbüro. Diese betreffen unter anderem die abwassertechnische Erschließung in Alach. Weitere Vorschläge sind die Mittelbereitstellung für Schulen, insbesondere die Nutzung von Sportanlagen, wie die Leichtathletik- und Eislaufhalle. Die Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung der Inklusion in der Schule wurde genauso gefordert wie der Ausbau der Finanzierung für die Unterhaltung des Radwegenetzes bzw. für die Ortsteile überhaupt.

Ergebnisse aus der Befragung

Zusätzlich zu den Veranstaltungen nutzten einige Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einen Kurzfragebogen auszufüllen. Aus dieser Befragung geht hervor, dass über die Hälfte, der Teilnehmenden bereits den Bürgerbeteiligungshaushalt der Stadt kennen. Ebenfalls über die Hälfte der Befragten würde gern am Bürgerbeteiligungshaushalt mitwirken. Dabei stellten sich Bürgerentscheide bei großen Vorhaben, eine Abstimmungsliste zu Investitionen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen/Diskussionen als beliebteste Beteiligungsmöglichkeiten heraus.

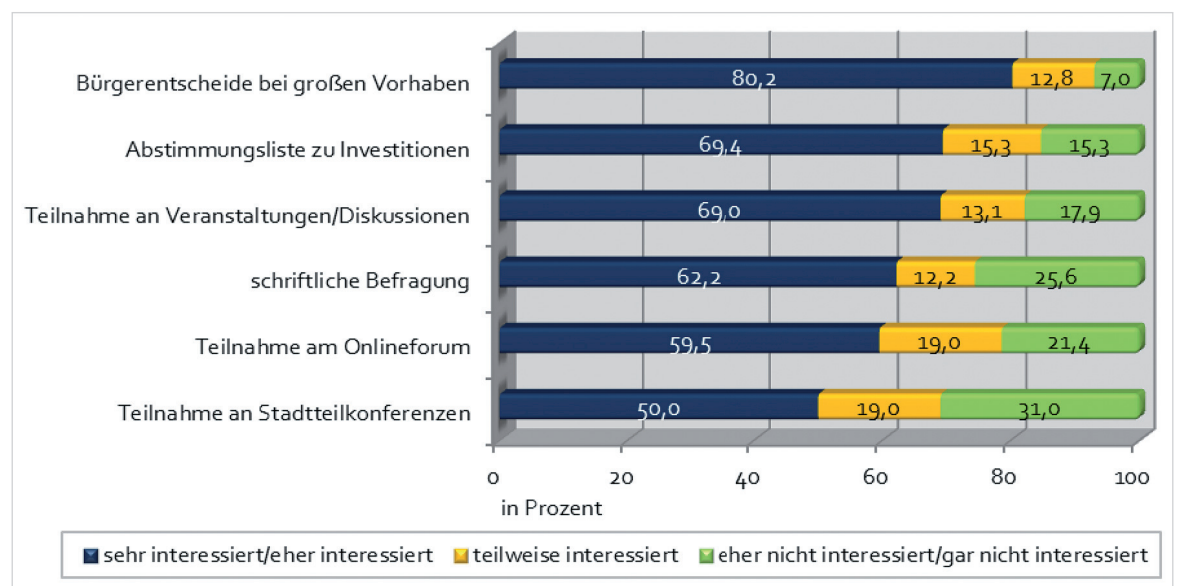


Abbildung 1 „Wie möchten Sie am Stadthaushalt mitwirken?“ (n=81-90)

Zustand der Geh- und Radwege sowie Schulgebäude und -höfe

Der Zustand der Geh- und Radwege sowie Schulgebäude und Schulhöfe war außerdem Gegenstand des Fragebogens. Im Vergleich schätzen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung den Zustand der Gehwe-

ge am besten ein. Den Zustand der Radwege, Schulgebäude und Schulhöfe bewerteten jeweils über 40 % in einem eher schlechten bis sehr schlechten Zustand. Vor allem durch Befragte aus Erfurt-Südost sowie jüngeren Bürgerinnen und Bürger wurde der Zustand der Schulgebäude und Schulhöfe schlechter eingeschätzt. Die Radwege bewerteten die jüngeren Befragten tendenziell

(Fortsetzung von Seite 9)

schlechter als die Älteren. Die Bürgerinnen und Bürger, die den Bürgerbeteiligungshaushalt bereits kannten, gaben bei allen vier Aspekten eine positivere Einschätzung ab.

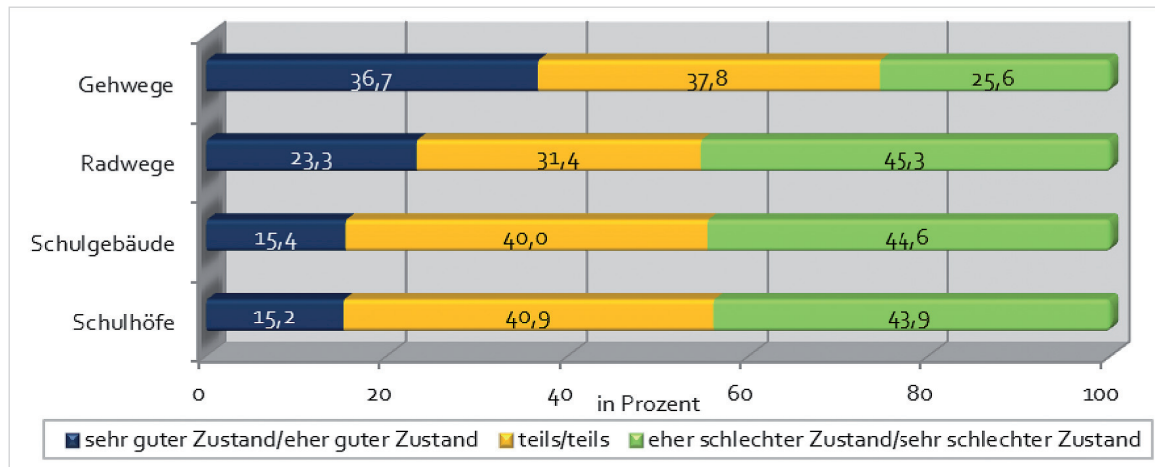


Abbildung 2 Zustand von Geh- und Radwegen sowie Schulgebäuden und -höfen (n=65-90)

Finanzielle Situation der Stadt

In einer weiteren Frage sollten die Bürgerinnen und Bürger ihre Präferenzen zum Thema Verschuldung äußern. Dabei zeigte sich, dass über die Hälfte der befragten Bürgerinnen und Bürger der Meinung ist, Erfurt

müsse deutlich mehr zur Entschuldung der Stadt tun. Knapp 45 % sprechen sich dafür aus, dass Investitionen zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben durch Kredite finanziert werden dürfen. Durch Kredite Investitionen jeder Art zu finanzieren, lehnen knapp zwei Drittel der Befragten ab.

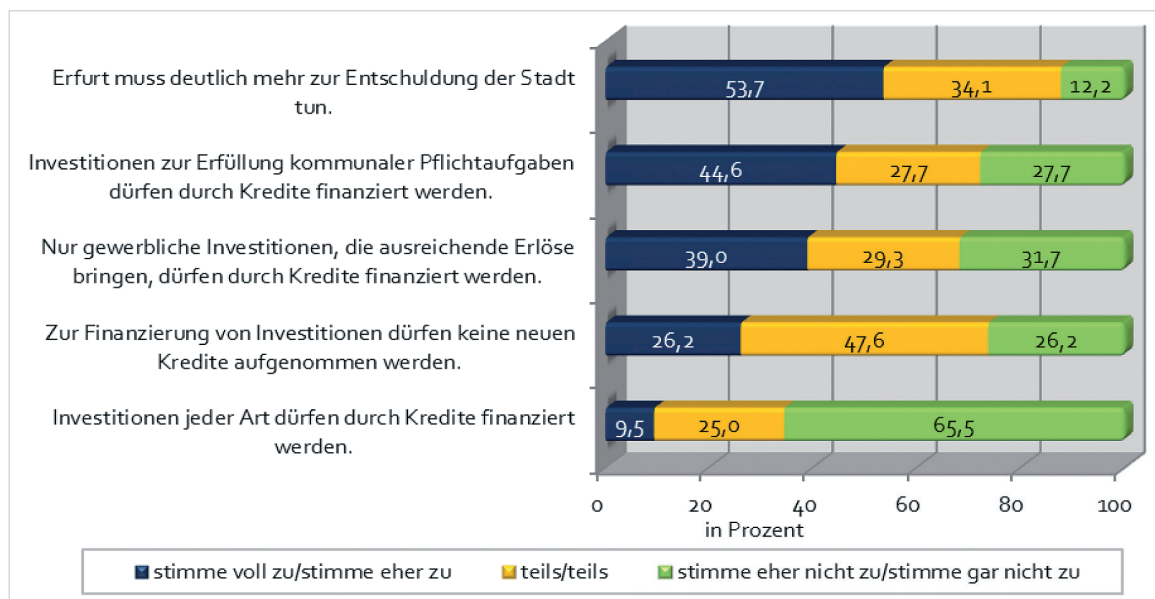


Abbildung 3 Aussagen zur finanziellen Situation Erfurts (n=82-84)

Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für den Bürgerbeteiligungshaushalt interessieren, können zum einen das Onlineforum der Stadt Erfurt unter **Forum.Erfurt.de** nutzen. Mitintegriert wurden dort auch die Ergebnisse der Veranstaltungen.

Alle Ergebnisse des Beteiligungsprozesses 2015 sind im Internet in der Rubrik Bürgerbeteiligungshaushalt nun in Form von zwei gut lesbaren Berichten eingestellt:

➔ www.erfurt.de/buergerhaushalt

- Bürgerbeteiligungshaushalt Erfurt 2015 Teil A – Vorschläge und Anregungen aus allen Veranstaltungen und Aktionen sowie dem Onlineforum
- Bürgerbeteiligungshaushalt Erfurt 2015 Teil B – Ergebnisse der Befragung

In Kürze liegt auch der Abschlussbericht vor, in dem der Verlauf und die Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess 2015 bewertet und in erste Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung bzw. des Bürgerbeteiligungshaushaltes zusammengeführt werden.

Sommerzeit – Fahrradzeit

Schon 30 Minuten Radfahren am Tag bringen einen gesundheitlichen Nutzen. Spätestens ab 1. Juni ist das Wetter keine Ausrede mehr. Und da beginnt just die

Aktion „mit dem Rad zur Arbeit“. AOK und ADFC laden bundesweit dazu ein, den Arbeitsweg bis Ende August auf dem Rad zu genießen - am besten im Team mit Arbeitskollegen.

➔ www.mit-dem-Rad-zur-Arbeit.de

Haushalt 2015 eingebracht

Am 13. Mai wurde der Haushalt für das Jahr 2015 im Rahmen der so genannten 1. Lesung in den Erfurter Stadtrat eingebracht.

Wie sieht der Haushalt aus?

Das Haushaltsvolumen steigt im Jahr 2015 um 24,1 Mio. Euro auf 677,8 Mio. Euro. Der Verwaltungshaushalt umfasst 587,9 Mio. Euro, der Vermögenshaushalt 79,9 Mio. Euro. Der enorme Schuldenabbau der letzten Jahre ist vorerst gebremst. Der Schuldenstand wird am 31.12.2015 voraussichtlich 153,9 Mio. Euro betragen, das sind 745,01 Euro pro Einwohner. Rücklagen stehen keine mehr zur Verfügung.

Es ist zu erwarten, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Haushalte in den kommenden Jahren weiter ansteigt. Nur mit Kürzungen bei den Personal- und Sachkosten sowie von Zuschüssen, mit Gebührenanpassungen aber auch durch die Verschiebung von Investitionen konnte der Haushalt 2015 erreicht werden. Ohne die Reduzierung von Leistungen wird es keinen ausgeglichenen Haushalt geben.

Was sind die Haupteinnahmequellen?

Die Haupteinnahmequellen des Verwaltungshaushaltes sind: Gewerbesteuern mit 86 Mio. Euro, der Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von 72,1 Mio. Euro oder auch die Grundsteuer B mit 26,6 Mio. Euro sowie die Zuweisungen des Freistaates in erwarteter Höhe von 202,1 Mio. Euro. Zu den geplanten Einnahmen im Vermögenshaushalt zählen Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 13,5 Mio. Euro.

Wofür wird das Geld ausgegeben?

Die Ausgaben sind im Haushaltsentwurf aufgeschlüsselt. Zu den größten Ausgabepositionen gehören: Kosten der Unterkunft mit 51,3 Mio. Euro, für die Kindertageseinrichtungen sind 61,4 Mio. Euro veranschlagt und die sozialen Leistungen wie Leistungen der Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung belaufen sich auf 98,9 Mio. Euro. Die Personalausgaben betragen insgesamt 164,8 Mio. Euro. Den Schwerpunkt des Vermögenshaushaltes bilden investive Baumaßnahmen mit 40,6 Mio. Euro. Sie fließen insbesondere in Kitas und Schulen, Straßen und Brücken, Hochwasserschutz aber auch Flüchtlingsunterkünfte.

Wie geht es jetzt weiter?

Aktuell werden der Haushaltsentwurf und alle haushaltsrelevanten Drucksachen in den Fachausschüssen und Ortsteilräten beraten. Im Anschluss übergeben die Fraktionen Sach- und Haushaltsbegleitanträge, die die Änderungsanträge und die darin enthaltenen Deckungsvorschläge enthalten. Nach Prüfung durch die Verwaltung findet eine Abschlussberatung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben unter Hinzuziehung aller der Fraktionen, Ortsteilbürgermeister und Ausschüsse statt. In seiner Sitzung am 24. Juni wird der Stadtrat in öffentlicher Sitzung über den Haushalt und alle dafür relevanten Drucksachen abstimmen. Danach muss der Haushalt noch vom Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt und anschließend veröffentlicht werden.

Wo kann man den Haushaltsentwurf einsehen?

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 sind im Bürgerinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt eingestellt und über die Recherche unter dem Suchbegriff Haushalt an erster Stelle zu finden. ➔ buergerinfo.erfurt.de

Die 50er und 60er Jahre in Farbe



Unser Bild der Nachkriegszeit und frühen DDR wird geprägt von einem grauen Alltag und einer von Verfall geprägten Stadtsilhouette. Die neue Ausstellung des Stadtmuseums, die auf unbekanntem Dias des Stadtarchivs, des Stadtmuseums und der Sammlung Frank Palmowski beruht, zeigt Erfurt der 50er und 60er Jahre in einem anderen Licht – und vor allem in Farbe! Aufmerksame Amateurfotographen haben große und kleine Augenblicke sowie manch' verschwundene Ansicht auf Zelluloid gebannt – vom O-Bus und Verkehrsturm am Anger über die „BINO-Werbeflasche“ und die politischen Aufmärsche bis zum Abriss ganzer Stadtviertel und des Marienmosaiks am Dom.

Die Ausstellung, zu der ein umfangreicher Begleitband (Sutton-Verlag) erschienen ist, lehnt sich gestalterisch an die beliebten Diavorträge im privaten Rahmen an. Präsentiert werden zudem historische Kameras, Projektoren und weitere Utensilien der Diasherstellung. Die Eröffnung findet am 28. Mai um 19 Uhr im Stadtmuseum „Haus zum Stockfisch“ in der Johannesstraße 169 statt.

Tatauieret auf Reisen



Das interessante und gut erhaltene Tatauieret aus Samoa, Teil der Südsee-Sammlung des Museums für Thüringer Volkskunde und ausgestellt im Schaudapot Bernarspeicher im Sparkassen-Finanzzentrum, wird derzeit im Kulturhistorischen Museum Stralsund präsentiert. Die traditionelle Tatauierung, eng mit alten Glaubensvorstellungen verbunden, ist auf Samoa bis heute als wichtiger Bestandteil kultureller Identität präsent. Die kunstvollen Motive sind das Werk hoch angesehener Meister. Mittels verschiedener Kämme wird aus dem Ruß der Lichtnuss gewonnene Farbe mit einem Schlegel in die Haut geschlagen. Die erste Tatauierung erfolgt in der Pubertät und markiert den Übergang in die Erwachsenenwelt.

Unter dem Einfluss christlicher Missionare verschwand diese Sitte auf vielen anderen Inseln Polynesiens bereits ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Dafür wurde sie unter europäischen Seeleuten immer beliebter. Deren matrosentypische Sujets hatten jedoch mit der traditionellen Motivik Polynesiens nichts mehr gemein.

Zwischen Kornspeicher und Schreibstube



Aus der trutzigen Erfurter Wasserburg Kapellendorf wurde nach dem Ende des Mittelalters kein opulentes Barockschloss, sondern ein Zentrum der Territorialverwaltung im Herzen Thüringens. An die Stelle der Ritter traten Schreiber und Steuereinnahmer. Das Justiz- und Rentamt, das sich ab 1684 in der Burg befand, bestimmte die Entwicklung der ganzen Region maßgeblich. Die neue Ausstellung der Erfurter Geschichtsmuseen in der Kemenate der Burg blickt hinter die Kulissen des barocken Amtssitzes und macht ein lange vernachlässigtes Kapitel der Burgeschichte wieder erlebbar.

Die neue Sonderschau, die bis Ende Mai 2016 präsentiert wird, ist eine Mitmachausstellung. Große und kleine Besucher können ins 17. Jahrhundert reisen und alte Schreib- und Messtechniken ausprobieren. Auch wird gezeigt, wie man anhand von Baumringen das Alter von Holz bestimmt. Eine 3D-Animation erkundet das Amtsgebäude aus der Flugperspektive. Zudem zeigt die Ausstellung Möbel, Keramik und andere Exponate aus der Zeit des historischen Rentamtes.

Gartenkunst, Blütenpracht und verführerische Früchte:

Molsdorfer Schlössertage präsentieren ein abwechslungsreiches Programm

Unter dem Dach der „Schatzkammer Thüringen“ präsentieren Schlösser ihre Schätze rund um Pfingsten anlässlich der Schlössertage unter dem Motto „Aufgeblüht! – Gartenkunst und Blütenpracht“. Von den streng symmetrischen Gärten der Renaissance und des Barock über die sentimentalen Landschaftsparks der Aufklärung und der Romantik bis hin zu den opulenten Zierbeeten des Historismus – die Thüringer Schlossgärten und Parkanlagen spiegeln eindrucksvoll die Entwicklung der europäischen Gartenkunst. Am Pfingstwochenende erwartet auch das Schloss Molsdorf, das Schloss des Jahres 2015, mit seinem 8 ha großen Park, seine Gäste und bietet zu den Schlössertagen ein abwechslungsreiches Programm. Von Samstag bis Montag finden von 10 bis 17 Uhr stündlich Führungen im historischen Kostüm durch die Schlossgemächer statt.

Im Turmzimmer ist die Ausstellung „Graf von Gotter's „Erdenwinkel“ - eine geodätische Spurensuche in Molsdorf und Umgebung“ vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu besichtigen. Pfingstsonntag, 11 Uhr, lädt Andreas von Horen zu einer Parkführung zum Thema: „Schlosspark Molsdorf - Ein Park im Wandel der Zeit“ ein. Eine weitere Parkführung gestaltet von Horen um 14 Uhr, in deren Focus die Entwicklung der Schmuckbeete in Molsdorf, Historie und Wiederherstellung, steht. Der Tag klingt um 19:30 Uhr mit einem

Schlosskonzert aus. Pfingstsonntag, 15 Uhr, steht der Vortrag „Sinnliche Rezepte für schöne Stunden - Verführerische Früchte, Gemüse, Kräuter & Gewürze“ von Kräuterfrau und Autorin Elvira Liebmann-Grudzielski auf dem Programm. Ab 15:30 Uhr ist das 1. Kanonenschießen in Molsdorf (außerhalb der Schlossparkmauer, nahe der Kirche) zu erleben. Pfingstmontag, 15:00 Uhr, geht es für Kinder mit der Ponykutsche „Mit 2PS durch die Gar-



Elvira Liebmann-Grudzielski, Autorin des Buches „Mein Thüringer Kräuterland“, präsentiert „Sinnliche Rezepte für schöne Stunden“

tenanlage Molsdorf“ und Hofgärtner geben Auskunft über ihre Parkarbeit.

Ebenfalls um 15:00 Uhr unternimmt Prof. Dr. Kai Uwe Schierz, Direktor der Kunstmuseen Erfurt, einen Spaziergang durch Schloss und Park und referiert über „Graf Gotter und sein Reich Flora“.

➔ www.erfurt.de/ef121100



Schlossgemächer kann man im Barockschloss Molsdorf besichtigen / Foto: Hanspeter Szyszka

25 Jahre frei gewählter Erfurter Stadtrat

Tag der offenen Tür am 30. Mai im Erfurter Rathaus | Sonderausstellung im Stadtmuseum



Der ersten Stadtverordnetenversammlung am 30. Mai 1990 im vormaligen Haus der DSF gehen die ersten freien Kommunalwahlen voraus.

Am 30. Mai 1990 versammelte sich erstmals die am 6. Mai demokratisch gewählte Stadtverordnetenversammlung – der erste frei gewählte Erfurter Stadtrat im vereinigten Deutschland – in der Aula des heutigen Ratsgymnasiums.

Diesem, gemäß dem Wahlgesetz vom 6. März 1990 demokratisch gewählten Gremium, ging ein Interimsparlament (21.2.1990 - Mai 1990) voraus, dessen Mitglieder Wegbereiter des Einigungsprozesses in Erfurt waren. Zu ihnen zählten längst nicht nur die demokratischen Parteien sondern viele Gruppen und Initiativen.

Der ersten Stadtverordnetenversammlung gehörten 160



Zum ersten Stadtverordnetenvorsteher wird Karl-Heinz Kindervater gewählt. Als eine seiner ersten Amtshandlungen leitet er die Wahl des Oberbürgermeisters.

Mitglieder an. Neben den großen Parteien CDU (36,68 Prozent), SPD (22,37 Prozent), PDS (15,53 Prozent) und Neues Forum/Grüne Partei (9,58 Prozent) gehörten acht weitere Parteien und Organisationen dem Gremium an. In ihrer ersten Sitzung wählte die Versammlung Karl-Heinz Kindervater zum Stadtverordnetenvorsteher. Es folgten die Wahlen des Oberbürgermeisters und der neun Beigeordneten.

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums öffnen die Fraktionen des Erfurter Stadtrates am 30. Mai in der Zeit von 14 bis 17 Uhr ihre Türen. Ebenfalls geöffnet sind das Büro des Oberbürgermeisters sowie der Ratssitzungssaal

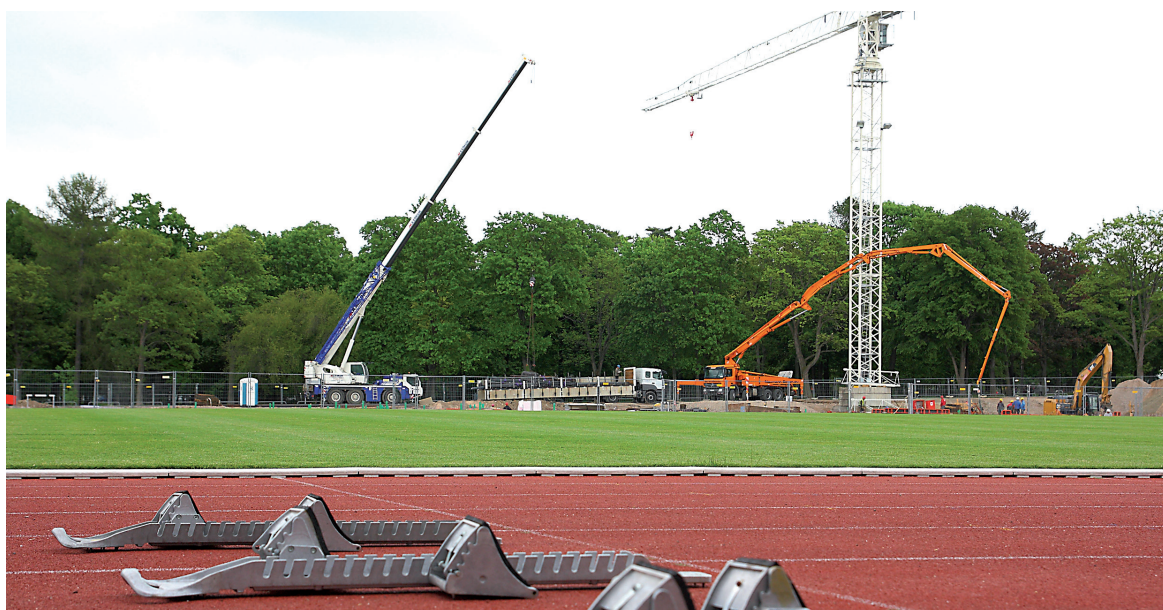


Manfred Ruge wird zum Oberbürgermeister der Stadt Erfurt gewählt und bekam von den Grünen ein Dienstfahrrad geschenkt.

und der Festsaal. Für Kinder gibt es im Rathausinnenhof das Geschichtenzelt, einen Bücherflohmarkt und einen Bastelstand von der Stadt- und Regionalbibliothek, eine Hüpfburg sowie Angebote der Erfurter Malschule. Mit der Präsentation „Ein guter Rat – Kostbarkeiten aus 800 Jahren Ratsgeschichte“ blickt das Stadtmuseum in Kooperation mit dem Erfurter Stadtarchiv zugleich auf 800 Jahre Ratsgeschichte zurück. Eindrucksvolle Hinterlassenschaften dokumentieren schlaglichtartig die Entwicklung von den Anfängen der kommunalen Selbstverwaltung bis zur modernen Demokratie.

➔ www.erfurt.de/ef121677

Grundsteinlegung für die Arena



Startschuss für den nächsten Bauabschnitt der Multifunktionsarena: Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Arena-Architekt Antonino Vultaggio und Thüringer Sportler befüllten gestern die Zeitkapsel mit Dokumenten aus 84 Jahren Stadiongeschichte.

Damit geht eines der größten Infrastrukturprojekte des Freistaats und der Stadt Erfurt in die zweite Bauphase.

In gut einem Jahr wird an dieser Stelle die 2.000 Zuschauer fassende Haupttribüne mit ihren Business-Plätzen stehen.

Da die Grundsteinlegung nach Redaktionsschluss dieser Amtsblattausgabe stattfand, gibt es den kompletten Beitrag und die aktuelle Fotostrecke im Stadtportal auf Erfurt.de.

➔ www.erfurt.de/ef121826

Neuaufgabe des Einkaufsführers

Die Broschüre zum erlebnisreichen „Einkaufsbummel in der Altstadt“, die nun bereits in der sechsten Auflage erscheint, ist der perfekte Begleiter für eine spannende Entdeckungsreise durch die Altstadt. Der Einkaufsführer bietet Informationen zu 54 Händlern zahlreicher Branchen sowie kulturelle Tipps für die Pause zwischendurch. Auch in dieser Auflage locken einige Geschäfte bei einem Einkauf vor Ort und bei Vorlage des Einkaufsführers mit Vergünstigungen oder kleinen Präsenten.

Die Broschüre beinhaltet außerdem einen Überblick über die jährlich stattfindenden Veranstaltungshöhepunkte sowie die verkaufsoffenen Sonntage und weitere Informationen für ein entspanntes Einkaufen in Erfurt. Selbstverständlich wurden die dargestellten Geschäfte auch für die sechste Auflage des Erfurter Einkaufsführers auf deren Barrierefreiheit getestet und werden durch spezielle Symbole gekennzeichnet. Besonders häufig wird inzwischen die praktische Online-Version des Einkaufsführers auf den Webseiten

➔ www.erfurt-tourismus.de und

➔ www.erfurt-marketing.de nachgefragt.

Erhältlich ist die kostenlose Broschüre „Einkaufsbummel in der Altstadt“ in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz, in den teilnehmenden Geschäften sowie in Hotels und Pensionen.